

Leitfaden zum Einsatz von Bildern in Printpublikationen und im Internet

1. Das Kunsturhebergesetz(KUG) regelt in § 22 das Recht am eigenen Bild. Danach dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden. Das Gesetz lässt eingeschränkt Ausnahmen zu:
 - 1.1. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte;
 - 1.2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen oder
 - 1.3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.
2. Aufnahmen von Personen können deshalb in LSB-Publikationen oder auf den Websites von LSB, sj und Sportinternat nur dann eingestellt werden, wenn sich die hiervon Betroffenen damit einverstanden erklärt haben, dass ihr Bild (oder ihr Name, bzw. andere Daten) veröffentlicht wird.
3. Die Einwilligung muss laut Information des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für Internetveröffentlichungen in der Regel schriftlich erfolgen (Muster siehe S. 2). Sie muss enthalten wo die Veröffentlichung erfolgen soll (z.B. Internetadresse) und zu welchem Zweck. Darüber hinaus soll die Einwilligungserklärung den Hinweis enthalten, dass sie verweigert oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Bei Minderjährigen müssen zusätzlich die Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden.
4. Für Aufnahmen für das LSB-Magazin oder Broschüren könnte die Einwilligung auch mündlich erfolgen, wenn den Betroffenen vor der Aufnahme der beabsichtigte Verwendungszweck mitgeteilt und ermöglicht wird, sich aus dem Bildbereich zu entfernen. Allerdings wird dies bei Kindern so nicht ohne weiteres möglich sein, da diese gar nicht oder nur beschränkt geschäftsfähig sind. Die Verwendung der Bilder darf dann selbstverständlich auch nur zu dem bekannt gegebenen Zweck erfolgen.
5. Ohne Einwilligung können Bilder zu den unter 1. genannten Ausnahmen gemacht und genutzt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist allerdings zu beachten, dass hier nur allgemeine Aufnahmen der Veranstaltung gemeint sind. Die herausgehobene Darstellung einzelner Personen ist danach nur mit Einwilligung möglich. Funktionsträger des LSB bzw. seiner Gliederungen und Mitglieder können bei Veranstaltungen an denen sie in dieser Funktion teilnehmen ebenfalls fotografiert werden.
6. Ein Fotograf hat automatisch alle Rechte über das geschossene Bild und ist damit der Urheber des Fotos. Er hat die Möglichkeit, in beliebigem Umfang die Nutzungsrechte diesen abzutreten und dafür ein Honorar zu verlangen. Er kann auch entscheiden, ob und in welcher Form sein Foto zu kennzeichnen ist. Gängig ist z.B. das ©-Zeichen mit Vor- und Nachnamen des Fotografen am Foto. Der LandesSportBund Niedersachsen empfiehlt dieses Verfahren grundsätzlich bei Veröffentlichungen im Internet.
7. Bilder, die LSB-Beschäftigte im Rahmen verbandlicher Veranstaltungen mit Zustimmung der Beteiligten gemacht haben, werden mit dem ©-Zeichen und „LSB“ versehen und sind grundsätzlich für verbandliche Zwecke kostenfrei zum Einsatz in Print und online.
8. Bei der Veröffentlichung von Fotos im Internet ist darauf zu achten, dass der Bilddateiname nicht in einen sprechenden Namen umgeändert wird, um so keine Auffindmöglichkeit über entsprechende Suchmaschinen im Internet zu ermöglichen. Als sprechende Namen bezeichnet man Namen, die schon von vorn herein in der Absicht gewählt wurden, den Namensträger in einer wie auch immer gearteten Form zu beschreiben wie z.B. „Bäcker Brösel“, „Familie Watschelmann“, „Captain Clever“ oder „Harlekin“.

Einwilligung

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB), die Sportjugend (sj) Niedersachsen mit ihren Einrichtungen – Bildungsstätte Clausthal-Zellerfeld und Zeltlager Langeoog -, das LOTTO Sportinternat, der Olympiastützpunkt Niedersachsen sowie die Akademie des Sports von meiner Person angefertigte Personenfotos in der Bilddatenbank des LSB, dem Verbandsorgan LSB-Magazin, im Internet sowie weiteren Publikationen der o.g. Institutionen speichern, verbreiten, veröffentlichen und für nicht-kommerzielle Zwecke verwenden darf.

Name _____

Vorname _____

Geboren am _____

Straße / Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden kann. Der Widerruf ist (nach Möglichkeit in Schriftform) zu richten an den

LandesSportBund Niedersachsen
Stabsstelle Verbandskommunikation
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de
F: 0511 1268-220

Rückfragen zu diesem Thema beantwortet die Stabsstelle Verbandskommunikation.

Freundliche Grüße,

Katharina Kümpel
Leiterin Stabsstelle Verbandskommunikation